

Bereich E - Ausbildung

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Sportvereinen.

2. Zuwendungsempfänger

sind Vereine, die Mitglied im KSB Potsdam-Mittelmark e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern bei den Bildungsträgern des organisierten Sports des Landessportbundes Brandenburg (ESAB, BSJ, KSB/SSB und Landesfachverbände).

4. Bemessungsgrundlage

Eine Förderung erfolgt bis zu maximal 50 % der Gesamtkosten.

5. Verfahren

5.1. Antragstellung

Die Antragstellung auf Formblatt „Ausbildung“ erfolgt vor Lehrgangsbeginn, spätestens bis 30.09. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist).

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bis 30.11. des laufenden Jahres beim KSB auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis Ausbildung“ einzureichen.

Verwendungsnachweise für Lehrgänge die nach dem 30.11. stattfinden, sind bis spätestens 31.01. des Folgejahres vorzulegen.